

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für das Geschäftsjahr 2025

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 03. Dezember 2024 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 14. September 2021, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

I. in der Plan-GuV

mit der Summe der Erträge in Höhe von	18.825.600 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	21.129.550 Euro
mit einem geplanten Ergebnisvortrag in Höhe von	2.989.883 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	685.933 Euro

II. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	2.000.000 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	244.500 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

45,00 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

52,00 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

149,00 Euro

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

299,00 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

89,00 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben **0,135 %** des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von

11.200,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag **11.200,00 Euro** nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2025.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

C. Kreditermächtigung

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 3 Mio. € aufgenommen werden.

Kassel, 3. Dezember 2024

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Désirée Derin-Holzapfel
Präsidentin

Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2025, veröffentlicht.

Kassel, 3. Dezember 2024

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Désirée Derin-Holzapfel
Präsidentin

Dr. Arnd Klein- Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Wirtschaftsplan 2025

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Abs. 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen gelten bis zur Höhe des für die jeweilige Rücklage nachgewiesenen zweckentsprechenden Bedarfs als bereits genehmigt.

Anlage
gemäß § 4 Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Wirtschaftsplan 2025

Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg

Bezeichnung	2025 in Euro
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10. März 2000)	56.772,05
Gesamtsumme	56.772,05

Plan-GuV 2025 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2025	Nachtrag 2024	Plan 2024	Ist 2023
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.827.200	13.300.200	12.862.900	10.763.436,20
2. Erträge aus Gebühren	3.916.200	3.824.300	3.864.900	3.901.072,28
3. Erträge aus Entgelten	391.800	386.200	391.600	321.499,51
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.470.400	960.900	798.000	1.799.289,33
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	500.500	0	0	675.420,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	186.000	188.750	164.500	195.624,17
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	485.900	488.200	403.300	401.348,13
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	18.605.600	18.471.600	17.917.400	16.785.297,32
7. Materialaufwand	-2.777.200	-2.677.750	-2.953.800	-2.478.994,69
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-147.050	-135.650	-128.200	-125.576,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.630.150	-2.542.100	-2.825.600	-2.353.417,79
8. Personalaufwand	-10.922.000	-10.889.000	-10.227.000	-9.592.868,73
a) Gehälter	-7.750.000	-7.717.100	-7.680.200	-7.070.141,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.172.000	-3.171.900	-2.546.800	-2.522.727,55
9. Abschreibungen	-248.000	-221.900	-233.800	-209.659,22
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-248.000	-221.900	-233.800	-209.659,22
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0		0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.933.750	-6.960.900	-7.899.100	-6.066.616,15
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-1.101.000	-1.381.000	-2.001.000	-885.017,17
- davon: für die Digitalisierung der IHK Organisation	-85.800	-51.000	-112.000	-56.171,71
- davon: DIHK-Umlage	-750.000	-747.750	-636.000	-662.882,52
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebsaufwand	-20.880.950	-20.749.550	-21.313.700	-18.348.138,79
Betriebsergebnis	-2.275.350	-2.277.950	-3.396.300	-1.562.841,47
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	180.000	187.000	150.000	93.425,04
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	67.000	30.000	14.202,35
- davon: Erträge aus Abzinsung	0		0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-216.000	-204.500	-197.000	-210.888,22
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-216.000	-204.500	-197.000	-210.879,00
Finanzergebnis	4.000	49.500	-17.000	-103.260,83
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.271.350	-2.228.450	-3.413.300	-1.666.102,30
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-32.600	-32.600	-33.000	-32.505,43
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.303.950	-2.261.050	-3.446.300	-1.698.607,73
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.989.883	4.701.434	3.456.577	6.740.977,46
22. Entnahmen aus Rücklagen	794.300	1.794.356	1.961.300	1.259.064,36
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	0	0	0,00
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	794.300	1.794.356	1.961.300	1.259.064,36
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.480.233	-1.244.857	-1.971.578	-1.600.000,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-1.480.233	0	-1.625.996	0,00
b) Einstellung in andere Rücklagen	0	-1.244.857	-345.582	-1.600.000,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	2.989.883	0	4.701.434,09

Plan-GuV 2025 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung						
	P l a n 2025			Nachtragsplan 2024		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			12.827.200			13.300.200
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		2.825.000			4.525.450	
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	345.200			267.050		
- Umlagen Vorjahre	2.479.800			4.258.400		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		10.002.200			8.774.750	
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.510.400			3.753.000		
- Umlagen lfd. Jahr	5.491.800			5.021.750		
2. Erträge aus Gebühren			3.916.200			3.824.300
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		2.535.000			2.413.000	
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		660.000			690.000	
- Erträge aus sonstigen Gebühren		721.200			721.300	
3. Erträge aus Entgelten			391.800			386.200
davon: - Verkaufserlöse		23.500			22.000	
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen		368.300			364.200	
4. Bestandsveränderungen			0			0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			1.470.400			960.900
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		485.900			488.200	
- Erträge aus Erstattungen		186.000			188.750	
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebserträge (Summe)			18.605.600			18.471.600
7. Materialaufwand			-2.777.200			-2.677.750
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-147.050			-135.650
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.630.150			-2.542.100
davon: Fremdleistungen		-2.630.150			-2.542.100	
davon: - Honorare Dozenten	-99.500			-72.800		
- Prüferentschädigungen	-1.081.250			-1.081.750		
8. Personalaufwand			-10.922.000			-10.889.000
a) Gehälter		-7.750.000			-7.717.100	
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-7.642.000			-7.616.100		
- Ausbildungsvergütungen	-108.000			-101.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-3.172.000			-3.171.900	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.550.000			-1.494.000		
- Beihilfen und Unterstützung	-70.000			-70.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-1.499.000			-1.563.900		
9. Abschreibungen			-248.000			-221.900
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens und Sachanlagevermögen		-248.000			-221.900	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-141.000			-134.900		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	

	P l a n 2025			Nachtragsplan 2024		
	€	€	€	€	€	€
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-6.933.750			-6.960.900
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-293.500			-174.650	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u . Leasing		-230.150			-225.750	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-1.201.400			-1.214.200	
- Rechts- und Beratungskosten		-281.000			-257.900	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-449.400			-609.350	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation		-279.350			-236.000	
- Aufwendungen DIHK		-750.000			-770.550	
- Präsidentenfonds		-3.000			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-1.771.500			-2.015.250	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebsaufwand			-20.880.950			-20.749.550
Betriebsergebnis			-2.275.350			-2.277.950
11. Erträge aus Beteiligungen			0			0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			180.000			187.000
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			40.000			67.000
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-216.000			-204.500
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-216.000			-204.500	
Finanzergebnis			4.000			49.500
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-2.271.350			-2.228.450
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
Außerordentliches Ergebnis			0			0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-32.600			-32.600
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-2.303.950			-2.261.050
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			2.989.883			4.701.434
22. Entnahmen aus Rücklagen			794.300			1.794.356
a) aus der Ausgleichsrücklage		0			0	
b) aus anderen Rücklagen		794.300			1.794.356	
23. Einstellungen in Rücklagen			-1.480.233			-1.244.857
a) in die Ausgleichsrücklage		-1.480.233			0	
b) in andere Rücklagen					-1.244.857	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0			2.989.883

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zur Plan-GuV für das Jahr 2025

Stichtag: 31.12.2024

Personalstand	Ist- Wert 31.12.2023		Nachtragsplan- Wert 31.12.2024		Plan- Wert 31.12.2025		geplante
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in €
Kernpersonal							
Führungskräfte	6,75	6,75	7,00	7	7	7	918.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	56,75	49,35	58,25	51,49	61,25	52,07	3.563.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	57	46,37	56,50	46,69	56,00	46,04	2.381.000
Summe	120,5	102,47	121,75	105,19	124,25	105,11	6.862.000
Sonstige	0	0	0	0	0	0	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	5,5	4,81	6,75	6,05	7,00	6,3	507.000
Personalgestellung	2	1,75	2,00	1,75	2,00	1,75	

Gesamtsumme	127,0	109,03	130,50	112,99	133,25	113,16	7.369.000
--------------------	-------	--------	--------	--------	--------	--------	-----------

davon						
in Teilzeit	52	xxx	53	xxx	55	xxx
befristet	19	xxx	20	xxx	27	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

außerdem

Auszubildende	6	xxx	8	xxx	9	xxx
Trainees / Werkstudenten	0	xxx	2	xxx	2	xxx
Praktikanten	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	2	xxx	2	xxx	2	xxx
ATZ inaktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	4	xxx	5	xxx	5	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Finanzplan 2025 der IHK Kassel-Marburg

			Plan	Nachtrags- plan	Ist
			2025	2024	2023
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-2.303.950	-2.261.050	-1.698.607,73
2. a)	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	248.000	221.900	209.659,22
2. b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0,00
3. a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen,	-459.900	186.600	-535.922,63
3. b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	-290.650	-216.400	-432.054,75
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	XXX	-1.000,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-3.337.489,36
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren,Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-338.986,97
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.806.500	-2.068.950	-6.134.402,22
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	1.000,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-193.500	-71.500	-237.436,48
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-51.000	-40.000	-18.556,31
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.000.000	0	0,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-47.900	-20.000,00
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.755.500	-159.400	-274.992,79
17. a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
17. b)		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
18. a)	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
18. b)	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
19.	=	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	-1.051.000	-2.228.350	-6.409.395,01
21.		Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	XXX	XXX	7.623.798,75
22.		Finanzmittelbestand am Ende der Periode	XXX	XXX	1.214.403,74

FINANZPLAN 2025 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

			Plan 2025	Plan 2025	Nachtrag 2024	Nachtrag 2024
			€	€	€	€
		Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV		-2.303.950		-2.261.050
	-	außerordentliche Erträge		0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen		0		0
1.		Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten		-2.303.950		-2.261.050
2a.	+	Abschreibungen		248.000		221.900
	-	Zuschreibungen		0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten		0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP		-750.550		-29.800
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	0		186.600	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen	-459.900			
b)	+	Bildung Passive RAP	0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP	0		0	
	-	Auflösung Passive RAP	0		0	
	-	Bildung Aktive RAP	-290.650		-216.400	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan						
9.		Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-2.806.500		-2.068.950
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0		0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-193.500		-71.500
	a)	Grundstücke und Gebäude				
		Ø Lüftungsanlage Seminarräume Werkstattgebäude in der Liegenschaft Gobietstraße (2. Bauabschnitt)	-100.000			
		➤ Verpflichtungsermächtigung	0		0	
		➤ pauschal veranschlagt	0		-1.000	
		Teilsomme	-100.000		-1.000	

			Plan 2025	Plan 2025	Nachtrag 2024	Nachtrag 2024
			€	€	€	€
		b) Technische Anlagen				
		➤ Einzelne Maßnahmen	0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung	0		0	
		➤ pauschal veranschlagt	-1.500		0	
		Teilsomme	-1.500		0	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
		➤ Erneuerung der Stockwerksküchen in der Liegenschaft Kurfürstenstraße	-30.000		0	
		➤ Möblierung der neuen Seminarräume im Werkstattgebäude in der Liegenschaft Gobietstraße (2. Bauabschnitt)	-45.000		-33.000	
		➤ pauschal veranschlagt	-17.000		-37.500	
		Teilsomme	-92.000		-70.500	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-51.000		-40.000
		➤ Lizenzen für tibros Modul Löschläufe + geplanter Mailversand	0		-10.100	
		➤ Lizenzen für die digitale Vertragsakte	0		-10.000	
		➤ Lizenzen Smartplace	0		-13.400	
		➤ Redesign der tibros-Benutzeroberfläche	-26.200		0	
		➤ Lizenzen für Videokonferenzsystem im Sitzungssaal der Liegenschaft Kurfürstenstraße	-10.000			
		➤ Anpassung im Dokumentenmanagementsystem im Rahmen der OZG- Leistungen	-4.800			
		➤ pauschal veranschlagt	-10.000		-6.500	

				Plan 2025	Plan 2025	Nachtrag 2024	Nachtrag 2024
				€	€	€	€
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen			2.000.000		0
		➤ Abgang von Beteiligungen		0		0	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern		2.000.000		0	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen		0			
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0		-47.900
		➤ Zugang von Beteiligungen		0		-47.900	
		➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern		0		0	
		➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			1.755.500		-159.400
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0		0	
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme		0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0		0
		➤ Investitionskredite		0		0	
		➤ Kassenkredite		0		0	
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0		0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			-1.051.000		-2.228.350

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 18.825.600,00 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 21.129.550,00 Euro, einem geplanten Ergebnisvortrag in Höhe von 2.989.883,00 Euro und einer Rücklagenveränderung in Höhe von 685.933,00 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 2.000.000,00 Euro und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 244.500,00 Euro festgestellt.

**Die Wirtschaftssatzung weist eine 15 %-ige Erhöhung der Grundbeiträge und eine Umlage-
gesatzanhebung von 0,12 % auf 0,135 % gegenüber den Beiträgen des Jahres 2024 aus.**

Die Wirtschaftssatzung wird im Bereich der Beiträge gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert:

In Ziffer B. II. 2 wird die Grundbeitragsstaffel

2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro so weit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

von 39,00 Euro auf **45,00 Euro**

2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

von 46,00 Euro auf **52,00 Euro**

2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

von 130,00 Euro auf **149,00 Euro**

2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

von 260,00 Euro auf **299,00 Euro**

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag

von 78,00 Euro auf **89,00 Euro**

für das Jahr 2025 angehoben.

In Ziffer B. III. wird der Umlagesatz von 0,12 % auf **0,135 %** für das Jahr 2025 erhöht.

In Ziffer B. IV. wird der nach Ziffer II. 2 und III. ermittelte Beitrag von **9.750,00 Euro** auf **11.200,00 Euro** heraufgesetzt.

Plan-GuV

Betriebserträge

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) verringern sich um 3,6 % gegenüber dem Nachtragswert des Wirtschaftsjahres 2024. Die Gebührenerträge (Position 2) und die Erträge aus Entgelten (Position 3) steigen um 2,4 % bzw. 1,5 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge (Position 6) steigen gegenüber dem Nachtragswert 2024 ebenfalls um 53,0 %.

Insgesamt liegt der Planansatz für die Betriebserträge in Höhe von 18.605.600,00 Euro leicht über dem Nachtragswert des Vorjahres.

Der um 134.000,00 Euro höhere Planwert der Betriebserträge für das Jahr 2025 ergibt sich aus höheren Erträgen bei den

- Gebühreneinnahmen (91.900,00 Euro)
- Entgelteinnahmen (5.600,00 Euro)
- Sonstige betriebliche Erträge (509.500,00 Euro) sowie

niedrigeren Erträgen bei den

- Beitragseinnahmen (473.000,00 Euro)

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Planwert 2025: 12.827.200,00 Euro

Nachtragswert 2024: 13.300.200,00 Euro

Die Planung der Beitragseinnahmen erfolgt anhand einer Prognose der Leitstelle Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH (AKG GmbH).

Für die Planung der Beitragseinnahmen des lfd. Jahres werden stets die jeweils aktuellen Bemessungsgrundlagen (Oktober 2024) zugrunde gelegt. Bei den im Handelsregister

eingetragenen Unternehmen stammen die Bemessungsgrundlagen überwiegend aus Festsetzungen für das Wirtschaftsjahr 2021.

Die Beitragseinnahmen des lfd. Jahres belaufen sich auf ein Volumen von insgesamt 10.002.200,00 Euro, wobei 4.510.400,00 Euro auf Grundbeiträge und 5.491.800,00 Euro auf Umlagen entfallen.

Die Beitragseinnahmen des lfd. Jahres steigen gegenüber dem Nachtragswert um 1.227.450,00 Euro. Der höhere Ansatz der Beitragseinnahmen des lfd. Jahres resultiert aus der Beitragsanpassung (Grundbeiträge 757.400,00 Euro und 470.050,00 Euro Umlagen).

Aus den Korrekturveranlagungen für Vorjahre aufgrund neuer Bemessungsgrundlagen werden Beitragseinnahmen in Höhe von 2.825.000,00 Euro prognostiziert. Dabei entfallen auf die Grundbeiträge 345.200,00 Euro und auf die Umlagen 2.479.800,00 Euro.

Die Beitragseinnahmen aus Vorjahren werden den Nachtragswert mit 1.700.450,00 Euro unterschreiten. Grund hierfür ist ein im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigter Sondereffekt eines Mitgliedsunternehmens (Nachveranlagung aufgrund einer neuen Bemessungsgrundlage).

Gemäß Wirtschaftssatzung sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind bis zu einem Gewerbeertrag von 5.200,00 Euro vom Beitrag freigestellt. Der Gesetzgeber sieht vor, dass mindestens 55 % der IHK-Mitglieder Beiträge zu entrichten haben. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass maximal 45 % der Mitglieder vom Beitrag befreit sein können. Sofern die Freistellungsquote von 45 % überschritten wird, kann die Vollversammlung die Freistellungsquote von 5.200,00 Euro senken.

Nach der von der Kammerleitstelle am 08. November 2024 erstellte Freistellungsprognose werden im Jahr 2025 rd. 42,33 % der IHK-Zugehörigen der IHK Kassel-Marburg beitragsfrei gestellt sein. Damit liegt die IHK Kassel-Marburg unter der gesetzlichen Freistellungsquote von 45 %. Eine Absenkung der Freistellungsquote ist somit nicht erforderlich.

2. Erträge aus Gebühren

Planwert 2025:	3.916.200,00 Euro
Nachtragswert 2024:	3.824.300,00 Euro

Die Erträge aus Gebühren setzen sich aus:

- Gebühren der beruflichen Ausbildung (2.535.000,00 Euro),
- Gebühren der Weiterbildung (660.000,00 Euro)

und den sonstigen Gebühren

- für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen im Bereich der Außenwirtschaft (216.000,00 Euro),
- für die Durchführung von Sachkundeprüfungen (161.000,00 Euro),
- für die Durchführung von Gefahrgutfahrer- bzw. Gefahrgutbeauftragtenprüfung (133.000,00 Euro),
- für die Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe (85.000,00 Euro),

- Mahn- und Widerspruchsgebühren (66.600,00 Euro) und
- für die Durchführung von Erlaubnis- und Registrierungsverfahren der Vermittler (39.000,00 Euro)

zusammen.

Die Gebühren der beruflichen Ausbildung setzen sich aus den Gebühren für die Eintragung und Betreuung der Ausbildungsverhältnisse (340.000,00 Euro) und für die Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung (2.195.000,00 Euro) zusammen. Insgesamt liegt der Planwert mit 122.000,00 Euro über dem Nachtragswert des Vorjahres. Die Ertragserhöhung ist hauptsächlich im Bereich der Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung in der beruflichen Ausbildung aufgrund einer höheren Anzahl von Prüfungsteilnehmern zurückzuführen.

Die Einnahmen aus Gebühren der Weiterbildung werden mit 30.000,00 Euro unter dem Nachtragswert 2024 erwartet.

Die Erträge aus sonstigen Gebühren sind insgesamt mit 721.200,00 Euro geplant und liegen auf dem Nachtragsniveau 2024. Mindererträge bei der Durchführung von Sachkundeprüfungen (-5.500,00 Euro) werden durch steigende Einnahmen im Bereich des Bescheinigungswesens der Außenwirtschaft (+6.300,00 Euro) ausgeglichen.

Auch die Erträge aus Mahngebühren sind im Wirtschaftsplan 2025 auf dem Nachtragswertniveau 2024 angesetzt.

3. Erträge aus Entgelten

Planwert 2025:	391.800,00 Euro
Nachtragswert 2024:	386.200,00 Euro

Die größten Posten sind die Erträge aus:

- der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (180.000,00 Euro),
- der Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren u. Tagungen (118.200,00 Euro),
- dem Verkauf von Zertifikatslehrgängen (70.000,00 Euro),
- dem Verkauf von Ehrenurkunden und Registrierungsurkunden (18.000,00 Euro) sowie
- dem Verkauf von Formularen und Drucksachen (3.500,00 Euro).

Die Erträge aus Entgelten werden mit 5.600,00 Euro über dem Nachtragswert 2024 geplant. Der leichte Anstieg resultiert aus höheren Erträgen aus der Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren u. Tagungen (+34.000,00 Euro) und geringeren Erträgen aus dem Verkauf von Zertifikatslehrgängen (-4.000,00 Euro) und geringeren Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (-10.000,00 Euro). Weiterhin werden die Erträge aus der Weiterberechnung der Aufwendungen für den mit der Handwerkskammer Kassel gemeinsam durchgeführten gemeinsamen Jahresempfang 2024 (-16.000,00 Euro) im Jahr 2025 entfallen. Die Handwerkskammer Kassel wird ihren Jahresempfang in ihrem 125-jährigen Jubiläumsjahr 2025 allein ausrichten.

Der Anstieg bei den Entgelten aus Veranstaltungen, Seminaren u. Tagungen resultiert auf eine höhere Ertragserwartung aus der Durchführung der „Karriere Kick“-Veranstaltung, die nach 2024 zum zweiten Mal in Form einer innovativen Messe stattfindet. Ziel der Veranstaltung ist die Förderung der beruflichen Orientierung der Jugendlichen. Der Austausch zwischen Jugendlichen und Ausbildungsunternehmen in ungezwungener Atmosphäre stieß letztes Jahr auf große Resonanz.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Planwert 2025: 1.470.400,00 Euro

Nachtragswert 2024: 960.900,00 Euro

Hierunter fallen u. a.

- die Erträge für Mieten/Nebenkosten (218.000,00 Euro), hauptsächlich aus der Vermietung von Schulungsräumen im IHK-Prüfungszentrum in Kassel-Waldau, Gobietstraße 13, sowie von Büroräumen und Kfz-Stellplätzen im Verwaltungsgebäude in Kassel, Kurfürstenstraße 9,
- die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (500.500,00 Euro),
- die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen für Drittmittelprojekte (473.900,00 Euro) und
- die Erträge aus Erstattungen von Sach- und Personalkosten der IHK-Technologieberatung „Hessen innovativ“ (173.500,00 Euro).

Des Weiteren werden in dieser Position die Erträge aus der privaten PKW-Nutzung der Anspruchsberechtigten als Erträge aus Sachbezügen mit 17.000,00 Euro ausgewiesen.

Unter den Erträgen aus öffentlichen Zuwendungen fallen folgende Drittmittelprojekte:

- „INQA-Coaching - Initiative Neue Qualität der Arbeit“ wird zu 80 % vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und aus Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Das ab April 2023 angebotene Projekt wirkt sich ganzjährig auf der Ertragsseite mit 82.800,00 Euro aus. Projektziel ist, kleine und mittlere Unternehmen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft zu beraten, zu unterstützen und erfolgreich umzusetzen. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Dezember 2027.
- „ZuKIPro - Zukunftszentrum für menschliche KI in der Produktionsarbeit“. Projektziel ist Unternehmen zu beraten, die Mitarbeiter zu qualifizieren sowie bei der Erprobung und Einführung von KI-Anwendungen zu begleiten. Die Förderung beläuft sich auf 209.100,00 Euro (90 % aus BMAS-Mitteln).
- Die Beratungsstelle für das Thema Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung wird zu 100 % mit 97.700,00 Euro durch den Landeswohlfahrtsverband gefördert.
- Das Projekt „Willkommenslotse“ wird mit 39.200,00 Euro (60 % vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gefördert. Projektziel ist möglichst viele Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten zu unterstützen, diese zu beraten und für das Thema zu sensibilisieren.
- Das Projekt „Passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund“ soll kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen beratend unterstützen und somit zur Fachkräftesicherung und -gewinnung beitragen. Das ab August 2024 angebotene Projekt wirkt sich 2025 erstmals ganzjährig auf der Ertragsseite mit 45.100,00 Euro aus und wird zu 60 %

aus Bundesmitteln vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gefördert. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Dezember 2025.

Insgesamt liegt der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge um 509.500,00 Euro über dem Nachtragswert 2024.

Die Mehreinnahmen sind überwiegend auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (500.500,00 Euro) zurückzuführen. Nachdem im Nachtragsplan für das Jahr 2024 aufgrund einer finanzmathematischen Prognoseberechnung zur Entwicklung der Pensionsverpflichtungen eine Zuführung zu planen war, ist für das Geschäftsjahr 2025 eine Auflösung in Höhe von 500.500,00 Euro als sonstigen betrieblichen Ertrag zu erfassen.

Betriebsaufwendungen

Die Sachaufwendungen (Position 7) und die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Nachtragswert 2024 um 3,7 % und 11,8 %. Die Personalaufwendungen (Position 8) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf Nachtragsplanniveau des Jahres 2024 angesetzt, so dass der Planansatz für den Betriebsaufwand im Vergleich zum Nachtragswert insgesamt leicht um 0,6 % steigt.

Der um 131.400,00 Euro höhere Planwert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2025 setzt sich aus Mehraufwendungen bei dem

- Materialaufwand (99.450,00 Euro)
- Personalaufwand (33.000,00 Euro)
- Abschreibungen (26.100,00 Euro)

und Minderaufwendungen

- bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (27.150,00 Euro)

zusammen.

7. Materialaufwand

Planwert 2025:	2.777.200,00 Euro
Nachtragswert 2024:	2.677.750,00 Euro

Der Planwert 2025 ist gegenüber dem Nachtragswert 2024 um 99.450,00 Euro gestiegen. Dabei steigen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 88.050,00 Euro und die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 11.400,00 Euro.

a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Planwert 2025:	147.050,00 Euro
Nachtragswert 2024:	135.650,00 Euro

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

- Vordrucke, Formulare und Urkunden (53.700,00 Euro),
- Prüfungsmittel (65.000,00 Euro),
- Bewirtungsvorrat (10.350,00 Euro) sowie
- Broschüren und sonstiges Schrifttum (18.000,00 Euro).

Die Neuauflage von Broschüren zum Thema Nachfolge führt hauptsächlich zu den Mehraufwendungen bei den Broschüren und sonstigem Schrifttum (9.700,00 Euro).

b) Aufwand für bezogene Leistungen

Planwert 2025:	2.630.150,00 Euro
Nachtragswert 2024:	2.542.100,00 Euro

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die größten Aufwandspositionen:

- Prüferentschädigungen (1.081.250,00 Euro)
- Aufwand für die Erstellung und den Erwerb von Prüfungsaufgaben in der Aus- und Weiterbildung (557.000,00 Euro)
- Sonstige Fremdleistungen (477.100,00 Euro)
- Aufwendungen für die Abgabe von Prüfungsteilnehmern an andere IHK-Bezirke (160.000,00 Euro)
- Aufwendungen für Raummieten, hauptsächlich für die Durchführung der Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung (113.100,00 Euro)
- Aufwendungen für Bewirtungen im Zusammenhang mit der Leistungserstellung (107.700,00 Euro)
- Honorare für Dozenten (99.500,00 Euro)

Die Mehraufwendungen (88.050,00 Euro) gegenüber dem Nachtragswert des Wirtschaftsjahres 2024 begründen sich auf höher angesetzte Aufwendungen für Dozenten honorare (+26.700,00 Euro), für Bewirtungen (+25.250,00 Euro) sowie für Raummieten (+20.350,00 Euro). Die Erhöhung dieser Aufwendungen ist auf eine höhere Anzahl an geplanten Workshops, Veranstaltungen und Seminaren für die IHK-Mitglieder zurückzuführen.

Folgende Aufwendungen sind in den bezogenen Leistungen geplant:

- Für die Durchführung der Karriere Kick-Messe zur Förderung der dualen Ausbildung (105.000,00 Euro)
- Für die Bestenehrungen in den Regionen (72.300,00 Euro)
- Für Veranstaltungen im Bereich Umwelt & Energie, Industrie sowie Unternehmensförderung und Standortpolitik mit regionalen Partnern sowie der Durchführung einer Wahl-Arena zur Bundestagswahl 2025 (66.700,00 Euro)
- Für die Produktion von sieben neuen Youtube-Videos für den IHK-Kanal AzuPOV (55.000,00 Euro)
- Für die Weiterführung der Azubi-Marketingkampagne der DIHK für die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Berufsausbildung (40.000,00 Euro) und dem dazu ergänzenden Verkehrsmittelmarketing (25.000,00 Euro)
- Für Veranstaltungen in der Region Marburg zu den Themen „Sheroes – Frauen in Führung und Unternehmertum“ und Zukunft der Mobilität sowie eine Leuchtturmveranstaltung mit Themen, die Unternehmen in der Region Marburg bewegen (38.000,00 Euro)

- Für die Durchführung von MINT-Seminaren und Veranstaltungen für die Begeisterung junger Menschen für die MINT-Fächer (16.500,00 Euro)
- Für die Beteiligung an der Unternehmensallianz (12.000,00 Euro)

8. Personalaufwand

Planwert 2025:	10.992.000,00 Euro
Nachtragsplanwert 2024:	10.889.000,00 Euro

Die Personalaufwendungen im Jahr 2025 liegen insgesamt mit 33.000 Euro über dem Nachtragsplanwert 2024.

a) Gehälter

Planwert 2025:	7.750.000,00 Euro
Nachtragsplanwert 2024:	7.717.100,00 Euro

Der Planwert 2025 liegt 32.900,00 Euro über dem Nachtragsplanwert 2024.

Im Zusammenhang mit im Vorjahr ganzjährig unbesetzt gebliebenen Stellen, die im Jahr 2025 besetzt werden sollen, ergeben sich im Vergleich Mehraufwendungen beim Gehalt in Höhe von 77.000,00 Euro. Das betrifft:

- die Neubesetzung einer bisher vakanten Stelle, die für die Verstärkung des Bereichs IT umgewidmet wurde und
- die Besetzung einer im Vorjahr unbesetzt gebliebenen Referentenstelle mit dem Schwerpunkt Strategie und Organisationsentwicklung.

Weiterhin wirken sich vor dem Hintergrund temporärer Vakanzen mit 54.000,00 Euro gegenüber 2024 erhöhend aus:

- die Nachbesetzung einer seit Ende Mai 2024 vakanten Referentenstelle mit dem Schwerpunkt Energie und Umwelt,
- die ganzjährige Besetzung einer drittmittelfinanzierten Vollzeitstelle, die erst im Jahresverlauf 2024 geschaffen wurde und
- die Etablierung einer Stelle für einen Architekten mit geringfügig höherem Stundenumfang für die Betreuung baulicher Maßnahmen.

Die Aufwendungen für Ausbildung sowie die Beschäftigung von Aushilfskräften und Werkstudenten steigen insgesamt um 16.000,00 Euro.

Zu einer Reduzierung der Gehaltsaufwendungen im Umfang von 83.000,00 Euro gegenüber dem Nachtragswert führen dagegen:

- der Wegfall befristeter Stellenbesetzungen z.B. im Zusammenhang mit der Durchführung der IHK-Wahl 2024,
- Stundenaufstockungen aufgrund temporärer Vakanzen und Krankheitsvertretungen sowie
- für Einarbeitungen bei der Nachbesetzung von Stellen.

Einsparungen in Höhe von 92.000,00 Euro ergeben sich weiterhin durch günstigere Nachbesetzungen bei Altersabgängen, durch Stundenreduzierungen sowie die zunächst aufgeschobene Nachbesetzung einer Assistenzstelle in Teilzeit.

Für individuelle Anpassungen, für leistungsbezogene Gehaltsbestandteile sowie für Gehaltsanpassungen ist eine Summe von 235.000,00 Euro eingeplant. Dagegen entfallen die im Vorjahr gewährten steuer- und sozialversicherungsfreien Sonderzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) in Höhe von 175.000,00 Euro.

Für Prämienzahlungen bei besonderen Leistungen der Mitarbeiter werden 70.000,00 Euro im Wirtschaftsplan eingestellt.

Die Anzahl der Auszubildenden erhöht sich zum Nachtragsplan auf neun. Im August 2025 sollen drei Auszubildende eingestellt werden.

Die Zahl der Stellen in Vollzeitäquivalenten wird sich im Vergleich zum Nachtragsplanwert von 112,99 geringfügig auf 113,16 im Jahresdurchschnitt 2025 erhöhen; bezogen allein auf das Kernpersonal bleibt sie nahezu konstant.

b) Soziale Abgaben

Planwert 2025: 3.172.000,00 Euro

Nachtragsplanwert 2024: 3.171.900,00 Euro

Im Aufwand sind Sozialversicherungsbeiträge (1.550.000,00 Euro), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (639.000,00 Euro), Beiträge an Ruhegehaltskassen (845.000,00 Euro) sowie Aufwendungen für Beihilfeleistungen (70.000,00 Euro) enthalten.

Der Planansatz bleibt im Vergleich zum Nachtragswert 2024 auf einem konstanten Niveau. Steigerungen ergeben sich bei den Sozialversicherungsbeiträgen (+64.000,00 Euro) – korrespondierend mit den Mehraufwendungen beim Gehalt. Aus diesem Grund steigen auch die Beiträge für Zusatzversicherungen der Beschäftigten um 9.000,00 Euro. Hinzu kommen höhere Umlageverpflichtungen für Ruhegehälter (+76.500 Euro). Diese resultieren daraus, dass die IHK keine aktiven Versorgungsempfänger mehr beschäftigt. Demgegenüber sind keine Aufwendungen aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen im Wirtschaftsplan enthalten (-147.400,00 Euro). Eine für das Jahr 2025 aktualisierte Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers sieht eine Reduzierung der Pensionsverpflichtung vor. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist im Bereich der „sonstigen betrieblichen Erträge“ geplant.

9. Abschreibungen

Planwert 2025: 248.000,00 Euro

Nachtragswert 2024: 221.900,00 Euro

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Sachanlagen.

Die Erhöhung des Planwertes um 26.100,00 Euro ist zum einen auf die im Juli 2024 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage auf dem Dach der Liegenschaft Gobietstraße und den damit im Jahr 2025 einhergehenden ganzjährigen Abschreibungen zu begründen.

Zum anderen erhöhen sich die Abschreibungen aufgrund der im Jahr 2025 geplanten Anschaffungen im Bereich der Geschäfts- und Betriebsausstattung für die Möblierung der im Werkstattbereich der Liegenschaft Gobietstraße neu zu schaffenden großen Seminarräume. Damit verbunden ist die Abschreibung der verpflichtenden Anschaffung einer Lüftungsanlage mit geplanten Anschaffungskosten von 100.000,00 Euro.

Im Bereich der immateriellen Vermögen Gegenstände wirken sich die Anschaffung von Lizenzen für ein Videokonferenzsystem, die Erweiterung bzw. Anpassung des Dokumentenmanagementsystem für die Archivierung von Dokumenten im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und für das aus 2024 nachzuholende Redesign der Tibros-Online Benutzeroberfläche erhöhend auf die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände aus (+10.500 Euro).

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Planwert 2025:	6.933.750,00 Euro
Nachtragswert 2024:	6.960.900,00 Euro

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2025 liegen insgesamt mit 27.150,00 Euro unter dem Niveau des Nachtragswertes für 2024.

Folgende Aufwandspositionen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

- Notwendige Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den IHK-Gebäuden (1.101.000,00 Euro)
- Aufwendungen für die DIHK (750.000,00 Euro)
- Leistungen der IHK Digital GmbH im Rahmen der Digitalisierung der IHK-Organisation (516.800,00 Euro)
- Jährliche Unterstützung des Regionalmanagements Nordhessen (150.000,00 Euro) sowie ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von 250.000,00 Euro)
- IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Nordhessen“ (150.000,00 Euro)
- Für Gutachten und Beratungen (130.000,00 Euro)
- Finanzierungsanteil für IHK Hessen Innovativ (120.000,00 Euro)
- Umlage des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (116.000,00 Euro)

Die einzelnen Aufwandsbereiche der GuV-Mindestgliederung sind wie folgt geplant:

- Sonstiger Personalaufwand (293.500,00 Euro): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung des IHK-Personals (84.500,00 Euro), die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (143.800,00 Euro), die Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz (5.000,00 Euro), die Aufwendungen für arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsmanagement (16.000,00 Euro) und Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen (9.000,00 Euro). Der Planansatz liegt um 118.850,00 Euro über dem Nachtragswert 2024. Im Bereich der Betriebs- und Arbeitssicherheit ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 90.000,00 Euro in der Liegenschaft Gobietstraße. Hier wird auf Grundlage des im Jahr 2024 erstellten Brandschutzkonzepts im Flurbereich ein neuer Fluchtweg nach außen vorgeschrieben. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter ergeben sich Mehraufwendungen (20.400,00 Euro) zum einen aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme der Fort- und Weiterbildungsangebote im Jahr 2024 und zum

anderen werden für die Mitarbeiter weitere Softwareschulungen im Rahmen der Digitalisierung geplant.

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (230.150,00 Euro): Der Aufwand liegt mit 4.400,00 Euro leicht über dem Nachtragswert des Jahres 2024. Hierbei erhöhen sich hauptsächlich die Aufwendungen für das EDV-Leasing (+17.000,00 Euro), da sich der Austausch alter Geräte gegen neue preisstärkend auf die Leasing-Raten auswirkt. Weiterhin wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 3.000,00 Euro bei KFZ-Leasinggebühren durch den Austausch von Leasingfahrzeugen gerechnet. Demgegenüber reduzieren sich die Leasinggebühren für Büromaschinen um 15.600,00 Euro. Die Aufwendungen für die Mieten und Pachten der Diensträume der Geschäftsstelle Marburg sowie der Servicezentren in den Regionen bleiben konstant bei 88.000,00 Euro.
- Fremdleistungen (1.201.400,00 Euro): Betrifft u. a. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen, u.a. den IT-Dienstleister IHK-Gesellschaft für Informationstechnologie GmbH (368.000,00 Euro), Aufwendungen für die Bestandsleistungen der IHK Digital GmbH (312.000,00 Euro), Aufwendungen für Verwaltungssysteme wie z.B. die Kammerleitstelle zur Übermittlung von Bemessungsgrundlagen (80.000,00 Euro), Aufwendungen für Fremdreinigung (144.500,00 Euro) und sonstige Fremdleistungen (103.800,00 Euro). Der Planwert liegt insgesamt mit 12.800,00 Euro unter dem Nachtragswert. Durch die fortschreitende Digitalisierung der IHK-Organisation werden sich Mehraufwendungen in Höhe von 72.800,00 Euro ergeben. Ebenso erhöhen sich die Aufwendungen für die EDV-Dienstleistungen um 15.000,00 Euro durch die Einrichtung eines festinstallierten Videokonferenzsystems im großen Sitzungssaal. Demgegenüber reduzieren sich die sonstigen Fremdleistungen in Höhe von 103.800,00 Euro, hauptsächlich durch den Wegfall der Aufwendungen für die im Jahr 2024 durchgeführte IHK-Wahl.
- Rechts- und Beratungskosten (281.000,00 Euro): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Leistungen der Rechnungsprüfungsstelle (76.000,00 Euro), Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und sonstige Beratungen für interne Zwecke (130.000,00 Euro), für die Rechtsberatung (16.000,00 Euro), sowie Mahn- und Beitreibungskosten (59.000,00 Euro). Die Aufwendungen in diesem Aufwandsbereich erhöhen sich um 23.100,00 Euro. Die Veränderung ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen bei den Beratungen und Gutachten für interne Zwecke (15.000,00 Euro) zurückzuführen. Hier wird die im Jahr 2024 begonnene Umsetzung des Strategie- und Change-Prozesses fortgesetzt. Entwickelt wird eine geeignete Organisationsstruktur für die IHK, die den zukünftigen Anforderungen vor allem im Hinblick auf die Digitalisierung unter Berücksichtigung eines neu zu definierenden IHK-Zielbildes 2030 gerecht wird. Weiterhin erhöhen sich die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten um 7.800,00 Euro.
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto (449.400,00 Euro): Betrifft u.a. Aufwendungen für Büromaterial (22.000,00 Euro), Aufwendungen für Netzkosten und Telekommunikation (106.000,00 Euro), Porto (210.000,00 Euro), Aufwendungen für Drucksachen (10.850,00 Euro) sowie Fachliteratur und Gesetzesblätter (44.550,00 Euro). Der Planwert liegt um 159.950,00 Euro unter dem Nachtragsniveau. Demgegenüber reduzieren sich die Aufwendungen für Drucksachen und Porto in Höhe von 182.000,00 Euro, hauptsächlich durch den Wegfall der Aufwendungen für die im Jahr 2024 durchgeführte IHK-Wahl. Zusätzlich reduzieren sich die Aufwendungen für die Netzkosten um 11.000,00 Euro, aufgrund einer Neuausschreibung der IHK-GfI, die zu geringeren Netzkosten führt.

- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (279.350,00 Euro): Der Planansatz liegt mit 43.350,00 Euro über dem Nachtragswert. Im Planwert enthalten sind die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift und Öffentlichkeitsarbeit (187.000,00 Euro), Aufwendungen für Ehrungen und Geschenke (12.550,00 Euro) sowie Bewirtungskosten (45.300,00 Euro) für Veranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen der Gremiensitzungen und des Jahresempfanges. Mehraufwendungen ergeben sich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (+32.050,00 Euro). Hier wird für die Verbesserung des Mitgliederservice auf der Homepage ein KI-basierter Chatroboter eingeführt.
- Aufwendungen DIHK: (750.000,00 Euro): Der Beitrag bzw. die Umlage an die DIHK wird nachträglich jährlich festgesetzt. Die Umlage wurde aufgrund aktualisierter Berechnung festgelegt.
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (1.771.500,00 Euro): Die Aufwendungen für Gebäude- und Geschäftsausstattungen sind hauptsächlich durch Aufwendungen für notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an den beiden IHK-Gebäuden (1.101.000,00 Euro), Energiekosten (197.500,00 Euro), Wartungsaufwendungen für die Gebäude (49.000,00 Euro) sowie Wartungsaufwendungen für Software (353.000,00 Euro) geprägt.

Der Planwert liegt mit 243.750,00 Euro unter dem Nachtragswert und ergibt sich hauptsächlich durch 280.000,00 Euro geringer geplanten Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen an den IHK-Gebäuden. Demgegenüber erhöhen sich die Aufwendungen aus Wartungsverträgen für Software (29.000,00 Euro) analog zu den Aufwendungen für Softwarelizenzen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in der IHK. Zusätzlich erhöhen sich die Aufwendungen aus Wartungsverträgen für die Gebäude (9.000,00 Euro).

Im Jahr 2025 werden folgende Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant:

- Für die Liegenschaft Kurfürstenstraße:
 - Sanierung der Tiefgarage (250.000,00 Euro)
 - Modernisierung der Sanitären Anlagen (180.000,00 Euro)

Die Sanierung der Tiefgarage erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverbandes aufgrund des Gemeinschaftseigentums. Beim Landeswohlfahrtsverband liegt die Planung und die Durchführung der Maßnahme. Für das Jahr 2025 werden für vorbereitende Tätigkeiten Aufwendungen in Höhe von 250.000,00 Euro geplant. Der prognostizierte Aufwandsanteil der IHK an den Gesamtsanierungsaufwendungen wird derzeit zwischen 3.639.000 Euro und 4.019.000 Euro beziffert. Der Beginn der Sanierungsarbeiten sowie der hauptsächlichste Teil der Sanierungsaufwendungen ist für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 vorgesehen.

Weiterhin ist die Modernisierung der sanitären Anlagen im Jahr 2025 vorgesehen. Begonnen wir die Maßnahmen in der Sitzungsetage mit den sanitären Anlagen auf der Westseite. Anschließend werden Schritt für Schritt die Anlagen in der fünften, vierten und dritten

Etage modernisierten. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 180.000,00 Euro eingeplant.

- Für die Liegenschaft Gobietstraße:
 - Modernisierung weiterer Seminarräume im Werkstattbereich (225.000,00 Euro)
 - Erneuerung der Fensteranlage im Werkstattbereich (125.000,00 Euro)

In der Liegenschaft Gobietstraße ist der zweite Bauabschnitt der Modernisierung des Werkstattbereiches geplant. Die Maßnahme umfasst den Umbau weiterer Werkstatt-räume in zwei große Schulungs- und Prüfungsräume. Weiterhin wird die Sanierung des Flurs im Werkstattbereich fertiggestellt (225.000,00 Euro).

Weiterhin ist mit den neuen Seminarräumen der Einbau einer Lüftungsanlage vorgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird die Fensteranlage dieser Räume erneuert (125.000,00 Euro)

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 780.000,00 Euro werden aus den dafür vorgesehenen Rücklagen entnommen.

Darüber hinaus sind in der Liegenschaft Kurfürstenstraße die Modernisierung der Stockwerksküchen (50.000,00 Euro) und die notwendigen Umbauaufwendungen für die Inbetriebnahme des festinstallierten Videosystems als Grundlage für einen hybriden Sitzungssaals geplant. In der Liegenschaft Gobietstraße ist die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage in Höhe 60.000,00 Euro vorgesehen.

Weiterhin sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eingestellt:

Wertberichtigungen/Erlasse/Niederschlagungen: Geplant sind Erlasse (30.000,00 Euro) und Niederschlagungen (129.000,00 Euro) der Beitrags- und Gebührenerhebung. Die Planwerte orientieren sich an der Entwicklung der letzten Jahre.

Unterstützung von Organisationen, sonstige Mitgliedschaften:

Eingestellt sind Aufwendungen für die Finanzierung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH (150.000,00 Euro), für die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (37.500,00 Euro) und sonstige Mitgliedschaften (39.650,00 Euro). Für Aufwendungen der Fachausschüsse und Arbeitskreise der IHK sind insgesamt 73.000,00 Euro geplant. Hierunter fallen die Aufwendungen für die sechs Regionalversammlungen mit jeweils 10.000,00 Euro sowie die Unterstützung der Ausschüsse für Industrie, Tourismus, Verkehr und Logistik und für den Handelsausschuss, sowie den Berufsbildungsausschuss mit jeweils 1.500,00 Euro.

Weiterhin sind Aufwendungen für die Mitgliedschaft in den Auslandshandelskammern (20.000,00 Euro), der Auftragsberatungsstelle (19.000,00 Euro), der IHK Hessen Innovativ (120.000,00 Euro), des hessischen Industrie- und Handelskammertags e.V. (116.000,00 Euro), des Hessischen Wirtschaftsarchivs (69.800.000,00 Euro), der Grundfinanzierung der IHK Digital GmbH (119.000,00 Euro) und des hessischen Außenwirtschaftszentrums (26.000,00 Euro) eingestellt.

Weitere von der Vollversammlung beschlossenen Unterstützungen sind zu berücksichtigen:

- Unterstützung des Regionalmanagements Nordhessen (250.000,00 Euro) – VV-Beschluss v. 30. September 2024
- Unterstützung des Regionalmanagements Mittelhessen (60.000,00 Euro) - VV-Beschluss v. 30. September 2024
- Letztmalig für das Jahr 2025: Schülerforschungszentrum Nordhessen (10.000,00 Euro) - VV-Beschluss v. 14. September 2022
- Letztmalig für das Jahr 2025: Chemikum in Marburg (10.000,00 Euro) - VV-Beschluss v. 14. September 2022

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2025:	180.000,00 Euro
Nachtragswert 2024:	187.000,00 Euro

Der Planansatz in Höhe von 180.000,00 Euro beinhaltet die Zinserträge aus Finanzanlagen des Anlagevermögens. Zwei Kapitalanlagen werden im Laufe des Jahres 2025 endfällig und sind zur Sicherung der laufenden Liquidität vorgesehen.

13. Zinsen und ähnliche Erträge

Planwert 2025:	40.000,00 Euro
Nachtragswert 2024:	67.000,00 Euro

Der Planwert beinhaltet die Zinserträge aus dem Umlaufvermögen, die durch kurzfristige Kapitalanlagen von nicht für die Liquidität benötigten Mitteln erwirtschaftet werden.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Planwert 2025:	216.000,00 Euro
Nachtragswert 2024:	204.500,00 Euro

Der veranschlagte Planwert in Höhe von 216.000,00 Euro bezieht sich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gemäß einer aktualisierten Prognoseberechnung des Finanzmathematikers.

19. Sonstige Steuern

Planwert 2025:	32.600,00 Euro
Nachtragswert 2024:	32.600,00 Euro

Der angesetzte Planwert in Höhe von 32.600,00 Euro beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (32.000,00 Euro), sowie die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (600,00 Euro).

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Planwert 2025:	2.989.883,00 Euro
Nachtragswert 2024:	4.701.434,00 Euro

Der sich aus der Nachtragswirtschaftssatzung 2024 ergebene Bilanzgewinn in Höhe von 2.989.883,00 Euro wird in der Wirtschaftssatzung 2025 zum Ausgleich des geplanten Jahresfehlbetrages verwendet.

22. Entnahmen aus Rücklagen

Planwert 2025:	794.300,00 Euro
Nachtragswert 2024:	1.794.356,00 Euro

Die geplanten Entnahmen stellen Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 794.300,00 Euro dar.

Im Einzelnen werden folgende Entnahmen geplant:

Eine Entnahme in Höhe von 14.300,00 Euro ist aus der Rücklage der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken aus der zweiten Baustufe geplant und orientiert sich an der Tilgung des Darlehens.

Aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 ist eine Entnahme von insgesamt 530.000,00 Euro geplant.

Aus der im Jahr 2024 gebildeten Rücklage für die Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße wird eine Entnahme in Höhe von 250.000,00 Euro geplant.

23. Einstellungen in Rücklagen

Planwert 2025:	1.480.233,00 Euro
Nachtragswert 2024:	1.244.857,00 Euro

Der Einstellung in die Ausgleichsrücklage liegt eine Risikoermittlung zu Grunde. Das Risikoausmaß wurde auf 1.480.233,00 Euro errechnet und soll zu 100 % durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden. Da Aufgrund der Nachtragserstellung im Jahr 2024 auf eine Dotierung der Ausgleichsrücklage verzichtet wurde, beläuft sich die Einstellung im Plan 2025 auf 1.480.233,00 Euro.

Für die Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage der IHK-Gebäude sowie für die Rücklage für die Sanierung der Tiefgarage sind keine Einstellungen geplant.

Gemäß den im Plan vorgenannten Entnahmen in und Einstellungen aus den Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2025 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Plan-Rücklagenspiegel	Plan-Werte	Plan –Werte	Plan-Werte	Plan-Werte
	01.01.2025	Entnahme	Einstellung	31.12.2025
I. Kapitalrücklage	969.057,54 €	- €	- €	969.057,54 €
II. Ausgleichsrücklage	- €	- €	1.480.233,09 €	1.480.233,09 €
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS *	0,00%			7,01%
III. andere zweckgebundene Rücklagen	2.227.297,17 €	794.300,00 €	- €	1.432.997,17 €
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FIDT	71.072,05 €	14.300,00 €	- €	56.772,05 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	1.050.368,12 €	530.000,00 €	- €	520.368,12 €
- für die Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße	1.105.857,00 €	250.000,00 €	- €	855.857,00 €
IV. Gewinnvortrag	2.989.883,09 €	2.989.883,09 €	- €	- €
Gesamt	6.186.237,80 €	3.784.183,09 €	1.480.233,09 €	3.882.287,80 €

*Bezugsgröße = Summe aller Aufwendungen WP 2025 = 21.129.550,00 €

In der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert. Die detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Planwert 2025: 248.000,00 Euro
Nachtragswert 2024: 221.900,00 Euro

Vgl. Punkt 9 „Erläuterungen zum Wirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen

Planwert 2025: -459.900,00 Euro
Nachtragswert 2024: 186.600,00 Euro

Die Veränderung der Rückstellung stellt eine Abnahme der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen dar.

3b. Veränderungen Rechnungsabgrenzungsposten

Planwert 2025: -290.650,00 Euro
Nachtragswert 2024: -216.400,00 Euro

Die Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten stellt eine Zunahme dar. Die Zunahme begründet sich auf zu leistende Vorfinanzierungen von Neuleistungen im Rahmen der gemeinsamen Digitalisierung der IHK-Organisation, die über die kommenden 10 Jahre gemäß Inanspruchnahme aufzulösen sind.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Planwert 2025:	193.500,00 Euro
Nachtragswert 2024:	71.500,00 Euro

Im Zuge der Ertüchtigung von Werkstattträumen in Seminarräume im Werkstattbereich in der Liegenschaft der Gobietstraße ist eine Anschaffung einer Lüftungsanlage verpflichtend. Hierfür ist eine aktivierungspflichtige Investition in Höhe von 100.000,00 Euro vorgesehen. Für die Möblierung der großen Seminarräume sind 45.000,00 Euro geplant.

Weiterhin sollen im Rahmen der notwendigen Sanierung der Wasserleitungen in den fünf Stockwerksküchen der Liegenschaft Kurfürstenstraße neue Küchenzeilen in Höhe von insgesamt 30.000,00 Euro angeschafft werden.

Für den gebrauchsmäßigen Austausch von Büro- und Geschäftsausstattungen werden Investitionen in Höhe von 15.000,00 Euro und für Möbel einer Besprechungsecke für die Geschäftsstelle Marburg sind 2.000,00 Euro angesetzt.

Insgesamt werden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Investitionen in Höhe von 193.500,00 Euro geplant.

13. Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens

Planwert 2025:	51.000,00 Euro
Nachtragswert 2024:	40.000,00 Euro

Es sind Auszahlungen für die Anschaffung von Lizenzen für ein im Sitzungssaal der Liegenschaft Kurfürstenstraße festinstalliertes Videokonferenzsystem zur Durchführung hybrider Gremiensitzungen in Höhe von 10.000,00 Euro vorgesehen.

Weiterhin ist die Durchführung des aus dem Jahr 2024 verschobene Re-Design der Tibros-Online Benutzeroberfläche mit 26.200,00 Euro geplant.

Im Rahmen der Umsetzungen aus dem Onlinezugangsgesetz muss die Archivierung bzw. das Dokumentenmanagementsystems angepasst werden. Hierfür werden aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von 4.800,00 Euro entstehen.

Darüber hinaus sind 10.000,00 Euro für die Anschaffung von Lizenzen für die Datensicherheit und für Lizenzen für Anwendersoftware berücksichtigt.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2025:	2.000.000,00 Euro
Nachtragswert 2024:	0,00 Euro

Die im Jahr 2025 endfällig werdenden Finanzanlagen des Anlagevermögens in Höhe von 2.000.000,00 Euro werden zur Sicherung der laufenden Liquidität in das Umlaufvermögen umgegliedert.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Planwert 2025:	0,00 Euro
Nachtragswert 2024:	47.900,00 Euro

Für das Jahr 2025 sind keine Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen geplant.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Planwert 2025:	-1.051.000,00 Euro
Nachtragswert 2024:	-2.228.350,00 Euro

Für das Jahr 2025 wird eine Minderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 1.051.000,00 Euro erwartet.

Erläuterungen zu den Rücklagen im Wirtschaftsplan zum 31.12.2025

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Abs. 2 Satz 2 IHK-Gesetz (IHKG), in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem geht hervor, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen. Im Jahr 2011 hat die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702,00 Euro aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. Laut der am 18. Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen („goldene Bilanzregel“) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen sachlichen Zweck/Grund dar. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Reduzierung der Kapitalrücklage auf 969.057,54 Euro dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Rückführung mit der Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen. Die Kapitalrücklage ist somit auf den Eröffnungsbilanzwert zugeführt und beläuft sich auf 969.057,54 Euro.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen

betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch wirtschaftsrelevante Krisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. erhöhte IT-Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen mit der DIHK ein Muster-Risikokatalog und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüftes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken entwickelt („Risiko-Tool“). Anhand des „Risiko-Tools“ wird mit Hilfe der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, durch Rückstellungen, Versicherungen oder anderen zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt werden. Die IHK Kassel-Marburg wählt aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken aus und bewertet diese jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich hauptsächlich bei Ertragsrisiken aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten. Ab dem Wirtschaftsplan 2021 wurde unter der Risikokategorie „Gebühren“ das Risiko „Pandemiebedingter Ausfall der Zwischenprüfung“ aufgenommen und begründet sich auf den Einnahmenausfällen der aufgrund der pandemischen Lage bundesweit abgesagten und nicht nachgeholten Zwischenprüfungen in 2020. Dieses Risiko wird bei der Risikoprognose ab dem Nachtragwirtschaftsplan 2022 nicht mehr berücksichtigt. Weiterhin werden ab dem Wirtschaftsplan 2025 nur Risiken in der Risikoprognose berücksichtigt, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags- bzw. Aufwandslage aufweisen.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und –schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Die im Jahr 2022 stattgefundene Computersabotage in der IHK-Organisation, welche die IT-Systeme der Organisation ab August 2022 außer Betrieb gesetzt hat, begründet neben der Gefahr eines neuerlichen Angriffs die Anhebung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Ab dem Wirtschaftsplan 2023 wurde der Eintritt der IT-Risiken mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen in der Berufs- und Weiterbildung werden ab 2020 über eine Versicherung abgedeckt und sind daher nicht mehr im aktuellen Risikokatalog berücksichtigt.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung (Juni 2020) zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden rücklagenrelevante Risikoerwägungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 überprüft und ergänzt. Auf Basis der aktuellen Informationen und deren Bewertung ergab sich für das Jahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.490.500,00 Euro. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde die Dotierung der Ausgleichsrücklage durch eine Entnahme zurückgeführt und dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Entnahme in Höhe von 1.490.500,00 Euro in der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 vollzogen. Seitdem wird die Risikoermittlung anhand der im Urteil genannten Kriterien ermittelt. Für die Wirtschaftsplanung 2025 ergibt sich daraus für die IHK Kassel-Marburg der folgende Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Schadenshöhe Minimum / Wahrscheinlich / Maximum
Schwankungen des Beitragsaufkommen	Überwiegend Mittel (>25 % - 50 %)	Min.: 999.964,00 Euro Wahrscheinl.: 1.697.183,00 Euro Max.: 2.029.277,00 Euro
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	Gering (10 % - 25 %)	Min.: 0,00 Euro Wahrscheinl.: 0,00 Euro Max.: 0,00 Euro
Schwankungen im Aufkommen der Entgelte		Min.: 0,00 Euro Wahrscheinl.: 0,00 Euro Max.: 0,00 Euro
IT Risiken	Mittel (>25 % -50 %)	Min.: 75.500,00 Euro Wahrscheinl.: 351.950,00 Euro Max.: 628.400,00 Euro

Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

Im Wirtschaftsplan 2025 beträgt die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller o.g. Risiken 1.480.233,09 Euro (Anlage 2).

Gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2024 beträgt die Ausgleichsrücklage 0,00 Euro.

Um eine 100%ige Abdeckung der ermittelten Schadenssumme durch die Ausgleichrücklage zu erreichen, wird im Wirtschaftsplan eine Einstellung in Höhe von 1.480.233,09 Euro geplant.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 71.072,05 Euro und wird sich im Wirtschaftsplan durch Entnahmen in Höhe von 14.300,00 Euro reduzieren.

Im Jahr 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 Euro genehmigt.

Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich im Jahr 2028 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2024:	71.072,05 Euro
Im Wirtschaftsplan geplante	
Entnahme in 2025:	14.300,00 Euro
Stand zum 31.12.2025:	56.772,05 Euro

Zu verwenden bis:	31.12.2028
-------------------	------------

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 Euro gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde bis zur Wirtschaftsplanung 2021 das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelte sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsbedarf ermittelte sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

Zur Konkretisierung der nach bisheriger Methode (bis 2021) ermittelten Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage wurde Ende 2020 ein unabhängiges Sachverständigengutachten über den Zustand der Bausubstanz und der technischen Anlagen erstellt, um die zwingend notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden der Liegenschaften Kurfürstenstraße und Gobietstraße zu identifizieren. Im Frühjahr 2022 wurde das Gutachten fortgeführt und aktualisiert. Das Gutachten weist weiterhin einen hohen Umfang an dringlichen Bau- und technischen Maßnahmen aus. Auf Grund der Kostenschätzung im Gutachten wurden die empfohlenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen analysiert, in Maßnahmenkategorien eingeteilt und eine zeitliche Priorisierung für die Umsetzung der Maßnahmen vorgenommen. Weiterhin wurde laut Vollversammlungsbeschluss vom 14. September 2022 eine Baukommission aus fachkundigen Mitgliedern des Ehrenamtes berufen. Diese soll angesichts des mit den kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen verbundenen Aufwendungen, deren Komplexität sowie den aktuellen Schwierigkeiten bei Planung und Durchführung (Mangel an Fachfirmen, Lieferengpässe, Preissteigerungen) das Hauptamt der IHK Kassel-Marburg dahingehend beratend zur Seite stehen, um die umfangreichen Maßnahmen noch strukturierter anzugehen und mit Blick auf die steigenden Kosten zu versuchen, zügig in die Umsetzung zu kommen.

Aufgrund von Entnahmen und Einstellungen in den Jahren 2010 bis 2024 beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 gem. Nachtragswirtschaftsplan 2024 zum 31. Dezember 2024 1.050.368,12 Euro.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind nachfolgende größere Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Sanierung der Sanitären Anlagen (180.000,00 Euro)

Liegenschaft Gobietstraße:

- Modernisierung weiterer Seminarräume im Werkstattbereich (225.000,00 Euro)
- Erneuerung der Fensteranlage dieser Seminarräume (125.000,00 Euro)

Die geplanten Aufwendungen dieser Maßnahmen betragen in Summe 530.000,00 Euro: Die Rücklage gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2024 ist mit 1.050.368,12 Euro dotiert, sodass die Inanspruchnahme für die o.g. Maßnahmen in dieser Höhe aus der Rücklage entnommen werden kann. Eine Einstellung in die Rücklage wird nicht geplant.

Stand zum 31.12.2024:	1.050.368,12 Euro
Im Wirtschaftsplan geplante	
Inanspruchnahme in 2025:	530.000,00 Euro

Im Wirtschaftsplan geplante

Einstellung in 2024:

0,00 Euro

Stand zum 31.12.2024:

520.368,12 Euro

Rücklage zur Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße

Die Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße befindet sich im Gemeinschaftseigentum mit dem Landeswohlfahrtsverband (LWV). Die IHK hält ein Drittel, der LWV zwei Drittel des Eigentums. Im Laufe des Jahres 2021 wurden erhebliche Korrosionsschäden an den Stahlträgern der Tiefgarage festgestellt und durch Sachverständige begutachtet. Aufgrund weiterer notwendiger Analysen der Bausubstanz wird sich die Durchführung der Sanierungsmaßnahme in die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 verschieben.

Der prognostizierte Aufwandsanteil der IHK beziffert sich bei einer Sanierung in zwei Bauabschnitten auf 4.019.000,00 Euro. Der Aufwandsanteil für die Sanierung in einem Bauabschnitt reduziert sich auf 3.639.000,00 Euro. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Sanierungsaufwendungen hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 30. September 2024 entschieden eine gesonderte zweckgebundene Rücklage zu bilden. Diese wurde in der Nachtragswirtschaftsplanung mit dem im Jahresabschluss 2023 noch nicht verwendeten Bilanzgewinn in Höhe von 1.244.857,00 Euro dotiert.

Für vorbereitende Maßnahmen werden Aufwendungen für das Jahr 2025 in Höhe von 250.000,00 Euro geplant und sind der Rücklage zu entnehmen.

Stand zum 31.12.2024:

1.105.857,00 Euro

Im Wirtschaftsplan geplante

Inanspruchnahme in 2025:

250.000,00 Euro

Im Wirtschaftsplan geplante

Einstellung in 2024:

0,00 Euro

Stand zum 31.12.2024:

855.857,00 Euro

IHK-Risikoausmaß zum Wirtschaftsplan 2025

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
A Umlagen und Beiträge	999.964 €	1.697.183 €	2.029.277 €	
A. 1 Wirtschaftsrelevante Krisenrisiko	548.869 €	548.869 €	548.870 €	gering >10 % - 25 %
A. 2 Beitragsschwankungen großer Beitragszahl	419.852 €	419.852 €	419.853 €	mittel >25 % - 50 %
A. 3 Abrechnung vorl. Veranlagungen	31.243 €	728.462 €	1.060.554 €	mittel >25 % - 50 %
A. 4 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
B Gebühren	0 €	0 €	0 €	
B. 1 Planung Gebühren	0 €	0 €	0 €	gering >10 % - 25 %
B. 2 Sonstige -> Ausfall Zwischenprüfung Coron	0 €	0 €	0 €	mittel >25 % - 50 %
C Entgelte	0 €	0 €	0 €	
C. 1 Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehr	0 €	0 €	0 €	mittel >25 % - 50 %
C. 2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
D IT	75.500 €	351.950 €	628.400 €	
D. 1 Technische Risiken	35.300 €	188.850 €	342.400 €	gering >10 % - 25 %
D. 2 Datenschutz/Sicherheitsrisiken	15.000 €	62.500 €	110.000 €	gering >10 % - 25 %
D. 3 Drittdienstleister/soft Facts	25.200 €	100.600 €	176.000 €	gering >10 % - 25 %
D. 4 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
E Sonstiges	0 €	0 €	0 €	
E. 1 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
E. 2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
Schadenssumme (Addition Summen)	1.075.464 €	2.049.133 €	2.657.677 €	
Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)	293.525 €	658.651 €	886.855 €	

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme	1.075.464 €	2.049.133 €	2.657.677 €

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme gewichtet	293.525 €	658.651 €	886.855 €

Konfidenzniveau	90%	95%	99%	99,99%
Schadenssumme	1.265.159 €	1.480.233 €	1.900.158 €	2.322.315 €
Auswahl	☐	☒	☐	☐

Gewählt	1.480.233 €
---------	-------------